

Remmers: „Kein Handlungsbedarf nach dem Münchenhagen-Bericht“

Mitarbeiter wollten Auswertung durch Staatsanwaltschaft abwarten

HANNOVER. Umweltminister Werner Remmers (CDU) hat nach eigenen Angaben von dem am Montag bekanntgewordenen Abschlußbericht einer Sonderkommission des Landeskriminalamts zur Sondermülldeponie Münchenhagen (NP berichtete) nichts gewußt. Auch Innenminister Wilfried Hasselmann und Justizminister Walter Remmers habe der Bericht nicht vorgelegen, sagte der Minister gestern in Hannover. Beamte hätten das Papier nicht an die Minister weitergeleitet, da sie die Auswertung von 16 Ordnern mit Material durch die Staatsanwaltschaft erst noch abwarten wollten.

Er selbst, so Remmers weiter, habe „keine neuen Erkenntnisse über die von Münchenhagen ausgehende Gefährdung bekommen“. Er sehe keinen Handlungsbedarf. Entgegen den Aussagen des Papiers des Landeskriminalamtes vertrat der Umweltminister die Auffassung, das Grundwasser außerhalb der Deponie sei nicht verseucht. Er kündigte an, die Sanierung der Deponie werde insgesamt drei Jahre dauern. Der

erste Schritt erfolge im Frühjahr 1988.

Der Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion, Gerhard Schröder, meinte, der „Fall Münchenhagen“ erweise sich immer mehr „als Stück behördlich abgesegneter Umweltkriminalität“. Die Landesregierung habe sich ohne Rücksicht auf Gesundheitsgefährdungen an einer Politik der Verheimlichung und Vertuschung beteiligt.

Unverzügliche Konsequenzen aus dem am 25. November 1986 verfaßten Bericht hat auch der umweltpolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, Friedrich-Theodor Hruska, gefordert. Jetzt müsse vorbehaltlos geklärt werden, wie der Bericht so lange unter Verschuß gehalten werden konnte. Der FDP sei nicht bekannt gewesen, daß ein solcher Bericht vorliege.

Die Staatsanwaltschaft in Verden wird nach eigenen Angaben die Ermittlungsergebnisse des Landeskriminalamtes erst in einigen Wochen ausgewertet haben. Ein Sprecher erklärte gestern, es müsse nun geprüft werden, welche Straftaten vorlägen und welche Personen dafür strafrechtlich verantwortlich gemacht werden könnten.